

Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“
erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstag, Donnerstag und
Sonntags mit der Gratisbeilage „Illustrirtes Sonn-
tagsblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich
1 Mk. 50 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten
1 Mk. 60 Pf. excl. Bestellgeld.



Inserate
werden die 5-gespaltene Corpusszeile mit 15 Pf., lokale Ge-
schäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet
und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr
erbeten.

Reklamen per Zeile 30 Pf.

N^o 1251

Abrensburg, Dienstag, den 24. Mai 1887

10. Jahrgang.

Bestellungen

auf die „Stormarnsche Zeitung“
für den Monat Juni werden von den
Postanstalten zum Preise von 62 Pf., von
der Expedition für den Ortsbestellbezirk zum
Preise von 50 Pf. entgegengenommen.

Soziales Elend in der Reichs- hauptstadt.

W. Ein großes Schlaglicht auf die
sozialen Verhältnisse der Reichshauptstadt
wirft der Bericht, welcher dem Reichstage
über die Verhältnisse der Arbeiterinnen in
der Wäschefabrikation und der Konfektions-
branche erstattet worden ist. Die Lage dieser
Arbeiterinnen läßt umfomehr auf diejenige
der Frauen und Mädchen anderer Erwerbs-
zweige schließen, als viele derselben zur
Wäschefabrikation und Konfektionsbranche über-
gehen, die letzteren also für noch lohnender
gelten müssen, als andere Erwerbszweige.
Es wurde ermittelt, daß der Verdienst einer
Näherin bei der Wäschefabrikation zwischen
5 Mk. — bei Anfängerinnen — und 23
Mk. pro Woche schwankt. Der letztere Satz
kommt natürlich äußerst selten vor und im
Durchschnitt würde sich der Verdienst auf
12—15 Mk. stellen, wenn die Herren
Fabrikanten nicht verstanden hätten, sich auf
die Kosten der Arbeiterinnen einen vom Stand-
punkte der Moral durchaus verwerflichen
Nebenverdienst zu verschaffen. In der Mehr-
zahl der Wäschefabriken ist nämlich die
Arbeiterin gezwungen, den Zwirn, die Nadeln
und das Del für die Nähmaschine in der
Fabrik selbst zu kaufen, und der Bericht
stellt fest, daß einige Fabrikanten hierbei
einen Verdienst von 11—55% nehmen. Daß
ein Kaufzwang, mit derartigem Profit ver-
bunden, auf eine ganz infame Ausbeutung

der Arbeiterinnen hinausläuft, liegt klar auf
der Hand.

Viel schlimmer aber als bei der Arbeit
in den Wäschefabriken liegen die Verhältnisse
bei der Hausindustrie, durch welche sich haupt-
sächlich Frauen, Wittwen und Töchter von
Beamten zu ernähren suchen, erstere natürlich
nur im Nebenverdienst. Es wurden Hunger-
löhne wie die folgenden konstatiert: Für das
Nähen 1 Dtzd. Kragen 50 Pfg., 1 Dtzd.
Manschetten 60 Pfg., 1 Dtzd. Hemden
mit fertigem Einsatz, Kragen und Manschetten
Mk. 2,50, ein Groß Knopflöcher 90 Pfg.
Dieser an und für sich schon äußerst niedrige
Satz wird noch herabgemindert dadurch, daß
die Arbeiterinnen der Hausindustrie die Näh-
maschinen, Zwirn, Nadeln, Del u. c. sämtlich
aus eigenen Mitteln beschaffen müssen.

Wenn man nun vielleicht meint, daß
die Einnahmen wenigstens derjenigen Arbeiter-
innen, welche in der Fabrik thätig sind
und einen Nebenverdienst von ca. 13 Mk.
pro Woche haben, für ihren Unterhalt durch-
aus genügend seien, so ist demgegenüber zu
berücksichtigen, daß die notwendigen Aus-
gaben in Berlin sich auch bedeutend höher
bezeichnen als in kleineren Städten oder gar
auf dem Lande. Ein auch nur den beschei-
densten Ansprüchen genügender Zimmer ist
unter 9 bis 10 Mk. monatlich nicht zu
haben, ein Mittagessen nicht unter 40 Pfg. u.
Der Bericht sagt: „Eine geschickte fleißige
Arbeiterin, welche noch Gelegenheit hat, zu
Hause zu arbeiten und in der eigenen Familie
Anhalt findet, braucht nicht zu darben.“
Bei wie wenigen treffen aber alle diese
Voraussetzungen zu! 1/10 aber dieser Arbeiter-
innen leben in der That unter den schwersten
Entbehrungen, wenn sie nicht vorziehen, sich
der Prostitution in die Arme zu werfen.

Die Lage der Arbeiterinnen in der Kon-
fektionsbranche bezeichnet der Bericht als

„im ganzen noch schlechter als die der Wäsche-
näherinnen“, eine geschickte und geübte Arbeiterin
kann nicht mehr als 8—9 Mk. wöchentlich
verdienen. Eine weniger geschickte und geübte
bringt es nur auf 4—5 Mk., dazu kommt
noch, daß die Periode der Mäntelfertigung
nur 4—5 Monate im Jahr dauert, und
daß der Verdienst in den übrigen 7—8
Monaten nur für solche ein nebenswerther
ist, welche die Anfertigung von Schürzen,
Unterleidern u. c. auf eigenen Nähmaschinen
übernehmen können. Deren aber sind nicht
viele, und es ist daher kein Wunder, wenn
die armen Mädchen, von bitterer Noth ge-
trieben, dem Laster zur Beute fallen und
an Leib und Seele zu Grunde gehen.

An guten Dienstboten ist dagegen in
Berlin ständiger Mangel, und dieselben werden
dieselbst gut bezahlt, so daß ein tüchtiges,
fleißiges und ehliches Dienstmädchen in
Berlin stets Stellung findet, aber für die
meisten derselben ist die Ungebundenheit,
deren sie als Näherinnen u. c. genießen, viel
zu verlockend, als daß sie ihrem Stande ge-
treu bleiben. In der Periode, wo reichlicherer
Verdienst ist, wenden sie sich der Näharbeit
zu und nachher wollen sie nicht mehr in ein
Dienstverhältnis zurückkehren.

Wenn man übrigens vielleicht glauben
sollte, daß der Bericht vielleicht zu partiell
gefärbt sei, so wollen wir nur darauf hin-
weisen, daß der Bericht selbst konstatiert, wie
die Arbeiterinnen in der That vor den
Arbeitgebern ihre Lage eher zu rosig geschil-
dert haben.

Schleswig-Holstein.

§ Kreis Stormarn. Nach Feierabend war
ein Maurer, nachdem er sich in der „Barbude“
bereits umgekleidet, aber die Baustelle noch nicht
verlassen hatte, nochmals auf seine im dritten
Stockwerk eines Neubaus belegene Arbeitsstelle
zurückgekehrt, um seine dabelst liegen gelassene

Wasserwaage herunterzuholen. Beim Abstieg stürzte
er in Folge eines Fehltritts von einer Leiter und
verstarb demnächst an den Folgen des Unfalls.
Durch Rekursentscheidung vom 26. April 1887
hat das Reichs-Versicherungsamt in Ueberein-
stimmung mit dem Schiedsgericht den Entschädi-
gungsanspruch der Hinterbliebenen für begründet
erachtet. Der Kreis der Berufstätigkeit des Mannes
in dem Betriebe war an dem betreffenden Tage
noch nicht abgeschlossen; zu diesem Kreise gehörte
insbesondere das Umkleiden nach der Arbeit und
das In-Sicherheit-Bringen des Arbeitsgeräths.
Eine anderweitige Entscheidung konnte insbesondere
auch durch den von der Berufsgenossenschaft be-
zogenen Umstand nicht herbeigeführt werden, daß
den verunglückten Arbeiter selbst die Schuld an
der Unterlassung rechtzeitigen Mitnehmens der
Wasserwaage traf, ebenso wenig durch die Erwägung,
daß das nachträgliche Herunterholen des bezüg-
lichen Geräths nach freier Entscheidung des Ver-
unglückten, ohne jeglichen Auftrag erfolgte und
daß diese Berrichtung nach der Auffassung der
Genossenschaft überflüssig war.

Laut Bekanntmachung im Kreisblatt soll
auf Antrag der Direktion des landwirtschaftlichen
Generalvereins gemäß Verfügung der Königl. Re-
gierung eine Erhebung über die in der Provinz
vorhandenen und in der Errichtung begriffenen
Genossenschafts- und Sammel-Meiereien angestellt
werden.

Wandsbek, 21. Mai. Gestern fand hier-
selbst die Wahl eines besoldeten Stadtraths und
Polizeiverwalters statt, wobei von 299 abge-
gebenen Stimmen 236 auf Herrn Gerichtsassessor
Stieber, z. B. in Naumburg, fielen. Die mit-
präsidenten Gerichtsassessoren Gruber, Kassel und
Steinhaus Marburg erhielten 49 resp. 19 Stimmen.
Nicht ganz der dritte Theil der Wähler machte
von seinem Wahlrecht Gebrauch.

Kleine Mittheilungen.

Letzten Mittwoch verunglückte der Bahn-
wärter A. Möller, der den Dienst auf der
Strecke zwischen Niendorf und Lübeck versah, auf
ganz eigenartige Weise. Derselbe war beim An-
nähern eines Zuges mit dem Niederlassen der
Barriere, resp. des Schlagbaumes beschäftigt, als
er jedenfalls in Gedanken die Kurbel von dem
Ueberfegergrad los ließ und er in dem Moment
auch eine so unglückliche Stellung einnahm, daß
ihm dieselbe die Nase zerschmetterte.

John gab keine Antwort auf Williams
Frage, sah diesem aber scharf in die Augen
und ging darauf seines Weges.

Wie vom Blitze getroffen blieb William
unbeweglich stehen, denn ein schrecklicher Ge-
danke schoß ihm durch den Kopf. Er wußte
alles. Er hatte es zu deutlich auf des An-
dern Gesicht gelesen.

„Meine arme, arme Alice!“ rief er und
sank tief stöhnend auf die nächste Bank, auf
welcher er fast bewusstlos sitzen blieb.

Eine Stunde später trafen sich die beiden
Brüder wieder auf der Bühne, um ihre
Rollen durchzugehen. — Es war eine große
Pantomime voll von Feerien, Tänzen und
Evolutionen.

Das Ganze war darauf berechnet, eine
Menge Menschen herbeizuziehen. Es wurde
viel darin geschossen, ein lebender Wasserfall
kam vor und im letzten Akte ward ein leben-
des Kameel auf die Bühne gebracht.

John und William waren Negerknechte,
welche verschiedene Künste vor einem Rajah
in einer prächtigen Halle ausführen mußten.
Die Aufführung des Stückes selbst kostete
eine bedeutende Summe, und die Wahrheit
zu sagen, verstand das Publikum auch nicht
viel mehr davon, als dieses.

Als William am Abend vor das Pu-
blikum trat, hatte er seine Fassung vollkom-
men gewonnen, aber John hatte stark ge-
trunken, sein Gesicht glühte und seine Be-
wegungen waren unstät.

Als die Vorstellung zu Ende war, rief

scheint, als ob Du schon früher gekommen
wärest.“

Bei dem Klange der ihm so bekannten
Stimme fuhr John auf, als ob ihn eine
Natter gestochen und wandte sich ungedul-
dig ab.

„Weshalb weckst Du mich?“ fragte er
verdrücklich.

„Weil ich Dir eine Neuigkeit mitzutheilen
habe. Du weißt, daß wir den 6. August zum
letzten Male auftreten sollen. Nun und den
7. soll ich, so Gott will, meine Hochzeit mit
Ally halten, und —“

„Halt das Maul und fahr in die Hölle,
verdammter Hund!“ unterbrach ihn John
aufspringend und starrte todtbleich vor
Wuth und Raserei auf William und seine
Augen schienen Blitze zu sprühen. — „Wie
kannst Du es wagen, mir mit so etwas zu
kommen, Du elender Kerl? Gerade mir?
Was? Weshalb kannst Du mich nicht in
Ruhe lassen? Weshalb versuchst Du mich?
Ich habe bisher noch nicht Hand an Dich
gelegt, aber —“

Er hielt inne, biß sich in die Lippen und
sein ganzer Körper bebte konvulsivisch.

„Was in aller Welt geht mit Dir vor?
Was meinst Du? Hast Du den Verstand
verloren?“ brach William endlich aus, sich
auf den Tisch stützend, da ihm, der den
Schrecken nur dem Namen nach kannte, bei
dem Anblick einer solchen Raserei, doch so
schwach zu Muthe geworden, daß er die Füße
unter sich beben fühlte.

Ausföhnungsversuche müde, ließ ihn seinen
eigenen Gang gehen und die Gesellschaft
wählen, in der er sich am wohlsten befand.

Es war bereits spät im Sommer. Das
Engagement am Belvedere war bald abge-
laufen und William begann bereits Vorbe-
reitungen zu seiner Hochzeit zu treffen.

John Griffiths war unverändert, aber
William beschloß, sich ihm nochmals zu nähern
und ihn zum Feste einzuladen.

Es war am 29. Juli.

Um ein Uhr war die Probe angesetzt
und da es ein schwieriges Stück Arbeit aus-
zuführen gab, ging William früher vom
Hause fort, um nicht zu ermüdet im Probe-
total anzukommen. Die Folge war, daß er
etwa zwanzig Minuten zu früh dabelst
ankam.

Nachdem er eine Weile im Garten her-
umgewandert, ward er müde und um sich
auszurufen, wollte er in eines der Lusthäuser
treten. Wen erblickte er aber da? Niemand
anders als John Griffiths.

Er lag mit dem Oberkörper an den
Tisch gelehnt und das Gesicht in den Händen
verborgen. Eine leere Bierflasche und ein
Glas standen auf dem Tisch, sein Stock lag
neben ihm.

William konnte sich nicht irren, obgleich
er sein Gesicht nicht sah, deshalb ging er
hin zu ihm, schlug ihm leicht auf die Schulter
und sagte:

„Schönes Wetter heute, John. — Ich
glaube der erste hier zu sein, aber es

In den Wolken.

Eine wahre Begebenheit.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Wenn die Vorstellung beendet war, ging
er nicht wieder wie früher, mit William in
freundschaftlichem Gespräche nach Hause,
sondern ging in eine Art Klub, den einige
junge Tangenschiffe des Theaters errichtet
hatten und der gerade nicht im besten An-
sehen stand.

John sprach nun fast nie mehr ein Wort
mit William, selbst nicht bei den Mahlzeiten.
Wenn der letztere im Zimmer umherging,
folgte er ihm mit verstohlenen Blicken und
betrachtete ihn unter seinen bishigen, schwar-
zen Augenbrauen mit dem Ausdruck des bit-
tersten Hasses.

Mehr als einmal legte William, dem
das Benehmen seines Kollegen unerklärlich
war, die Hand auf dessen Arme, wenn er
des Sonntags Morgens aus der Thür eilen-
der ober am Abend nach dem Klub gehen wollte,
und sagte zu ihm:

„John, hast Du etwas gegen mich?“
oder: „John, willst Du nicht mit mir nach
Hause gehen und den Abend mit mir in
aller Freundschaft wie früher zubringen?“

Aber dann riß er sich entweder los, ohne
ein Wort zu sagen, oder er murmelte etwas
barsch, was eher einer Verwünschung als
einer höflichen Antwort glich.

Zuletzt war William seiner vergeblichen

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13

G M

B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

— Eine für Gastwirthe und durstige Seelen wichtige Entscheidung hat neuerlich das deutsche Reichsgericht gefällt. Nach derselben ist ein Wirth verpflichtet, jedem sich anständig benehmenden Gast am Tage Getränke zu verabreichen. Zur Weigerungsfälle macht er sich einer Beleidigung schuldig.

— Die Königliche Eisenbahn-Direktion Berlin hat an ihre Beamten folgende Instruktion erlassen: „Es ist darüber klage geführt worden, daß einzelne Reisende von der Erlaubniß der Unterbringung von Handgepäck in den Koupees einen unzulässigen, die Mitreisenden belästigenden Gebrauch machen, indem die nicht nur in den Wagen angebrachten Gepäckhalter in einem größeren als den Sitzplätze des betreffenden Reisenden entsprechenden Umfange benutzt, sondern die Sitzplätze selbst besetzt werden. Die Zug- und Stationsbeamten haben sorgfältig darauf zu achten, daß Unzulänglichkeiten in dieser Hinsicht vermieden werden, in Streitigkeiten ist zu berücksichtigen, daß jeder Reisende nur denjenigen Antheil des Gepäckhalters zu beanspruchen hat, welcher der Größe des dem Reisenden zustehenden Sitzplatzes entspricht.“

— Eine arge Schlägerei entspann sich am Mittwoch Abend auf der Landstraße bei Sande zwischen mehreren sich begegnenden Personen dadurch, daß keine der anderen ausweichen wollte. Das leidige Messer spielte hierbei wieder in bedauerlicher Weise eine große Rolle und trugen alle Theilnehmer mehr oder weniger erhebliche Verletzungen davon. Die Hauptthäter sind nachträglich verhaftet und ist wegen des Vorganges eine Untersuchung eingeleitet.

— Am Mittwoch Abend unternahm der Gemeindevorsteher Thapffen in Abhüll und der Weinreisende Clausen aus Hensburg eine Segelfahrt auf dem Habel-Noor. Letzterer wurde bei einem plötzlichen Windstoß vom Segel getroffen und fiel über Bord. Der Versuch, ihn zu retten, mißlang nicht nur dem Thapffen, sondern mit Clausen ertrank auch er. Beide Männer waren verheiratet. Mit der trauenden Wittve hinterläßt Thapffen 5 kleine Kinder, Clausens Wittve ist kinderlos.

— Ein Kuhhirt des Hofbesizers Hastedt in Einfeld wurde am Dienstag in gräßlich verflümmeltem Zustande auf der Weide aufgefunden. Wie sich hat feststellen lassen, ist der Hirt von einem Stier angegriffen worden und hat er sich des durch irgend einen Umstand gereizten Thieres nicht erwehren können. Der Stier hat den Unglücklichen mehrfach durchspießt und mit seinen Hufen dessen Körper zur unförmigen Masse zerstampft.

— Zwei Bürger in Apenrade hatten die Uebernahme eines Gemeindeamtes abgelehnt. Die Königliche Regierung zu Schleswig hat jetzt den Beschluß der städtischen Kollegien genehmigt, die Betreffenden für das laufende Jahr um 1/3 höher zu den städtischen Gemeindeabgaben heranzuziehen, die Entziehung des Bürgerrechts ist aber nicht genehmigt worden.

Hamburg.

— Auf der Pulverfabrik Düneberg bei Geesthacht hat am Freitag Morgen 7 Uhr eine Explosion stattgefunden. Dieselbe ereignete sich in dem Backraum der hydraulischen Presse und sind leider zwei Arbeiter dabei ums Leben gekommen. Der in demselben Raume befindliche Vorarbeiter wurde durch die Explosion ins Freie geschleudert und erlitt dabei einige Brandwunden. Seiner Aussage nach ist ganz vorchriftsmäßig gearbeitet worden und weiß er die Ursache der Explosion nicht zu erklären.

— Vor einiger Zeit wurde bei einem Kleiderhändler am Alten Steinweg ein Einbruch verübt und beseitigten die Diebe sich vollständig mit neuer

garderobe, dem Besohlenen dafür ihre alten Kleider zurücklassend. Dieser Tage nun sah der Händler zwei feingekleidete Herren bei seinem Geschäfte vorbeipassiren und erkannte darauf, daß die Garderobe aus seinem Geschäfte stamme. Er eilte ihnen nach und rief einen Schutzmann zur Hilfe, während die beiden Diebe davon liefen. Einer von ihnen wurde ergriffen, setzte sich aber sehr energisch zur Wehr und kam sammt dem Schutzmann zu Fall, wobei letzterer mehrere Verletzungen erlitt. Trotzdem hielt er den Dieb fest und führte ihn in Haft. Der entkommene Komplize wurde am Donnerstag Abend von einem Schutzmann auf dem Neuenwall entdeckt und verhaftet, doch gelang es ihm, sich loszureißen und davonzuliegen. Beim Stadthause wurde er von dem verfolgten Schutzmann wieder ergriffen, setzte sich nunmehr aber wüthend zur Wehr und suchte den Schutzmann zu Boden zu werfen. Bei dem Ringen stürzten beide in die Spiegelscheibe eines Ladens, diese total zertrümmert. Der Arrestant erlitt hierbei bedeutende Verletzungen, so daß er zunächst ins Krankenhaus gebracht werden mußte, dem Schutzmann war die Uniform total zerrissen und zerschnitten worden. Die Verhafteten, welche den Kleiderdiebstahl bereits eingestanden haben, sind vielbestrafte Einbrecher.

— Ein bedeutendes Feuer brach in der Nacht zum Sonnabend in der 1. Etage der Häuser 1 und 2 in der Hartwigstraße aus. Dasselbe griff mit solcher Schnelligkeit um sich, als der 1. Zug der Feuerwehr, dem gleich darauf auch Zug 5 folgte, erschienen, standen die ersten Etagen, Dachlammern, Böden und Dachstuhl bereits in vollen Flammen und die Parterre-Sofalitäten standen ebenfalls schon in großer Gefahr. Unter Leitung des Branddirektors Kipping gelang es der Feuerwehr, die Bewohner, welche zum großen Theil mit dem Retten ihrer Habsgüter beschäftigt waren, selbst zu retten, denn es standen Einige davon in Gefahr, über diese Rettungsversuche selbst zu verbrennen, namentlich ein junger Kommiss, der bereits ohnmächtig auf der Treppe vorgefunden wurde. Der junge Mensch hatte eben auch seine Sachen noch hinaus schaffen wollen. Von den 12 verschiedenen Bewohnern sind nur 5 versichert gewesen. Die Etagen sowie die Böden und Dachstühle sind gänzlich ausgebrannt. Die Parterrebewohner, welche nach dem Feuer gelöscht, wieder in ihre Räume zurückgekehrt waren, mußten das Haus räumen, da Gefahr vorhanden war, daß die Mauern und Schornsteine einstürzen.

— Vor einigen Tagen versuchte ein angeblicher Mr. Hunt bei dem hiesigen Banthaus Warburg auf einen Inkulpatbrief mehrere Tausend Mk. zu erheben, doch bestellte man ihn zu einer späteren Zeit wieder. Inzwischen telegraphisch eingegogene Erkundigungen ergaben, daß der Kreditbrief gefälscht sei und der Betrüger, welcher inzwischen vergeblich versucht hatte, bei einem hiesigen Juwelier für über 1000 Mark Schmuckstücke zu erschwindeln, hatte sich unsichtbar gemacht. Im Hotel „Hamburger Hof“, wo der angebliche Mr. Hunt logirte, hatte er nur einige werthlose Sachen zurückgelassen.

Deutsches Reich.

Aus dem von uns in der Hauptsache schon mitgetheilten Programm für die Nord-Östsee-Kanal-Feier ist noch zu berichten, daß der Kaiser mit sämtlichen Prinzen am 2. Juni Abends in Kiel eintreffen und im Schlosse bei seinem Onkel, dem Prinzen Heinrich, Wohnung nehmen wird. Am 3. Juni, um 10 Uhr Morgens erfolgt an der Holtenauer Schleuse, die etwa 3 Km. von Kiel entfernt ist, die Legung des Grundsteins. Für die Feierlichkeit wird ein Pavillon in Form eines Schiffes errichtet. Ober-Hosprediger Dr. Kögel wird die Weisrede halten. Nach der Grundstein-

legung wird für die offiziellen Gäste vom Reiche ein Frühstück gegeben, bei welchem der Kronprinz den Kaiser vertreten wird. Der Kaiser nimmt nur an dem Diner Theil, welches um 1 oder 2 Uhr in Bellevue (Düsterndroff) die Provinz dem Kaiser und den Gästen geben wird. Nach Aufhebung des Diners erfolgt die Rückreise des kaiserlichen Herrn nach Berlin.

Die Reichstags-Kommission zur Berathung des Unfallversicherungs-Gesetzes für Seeleute lehnte den § 10 der Vorlage — Entschädigung der Aelber für die Krankenfürsorge der Seeleute — und auch die Anträge auf Heranziehung der Seeleute zu den Kosten der Unfallversicherung ab. Die Kommission zur Berathung der Zünnevorlage nahm den Antrag des Abg. v. Kleist-Regow, wonach die höheren Verwaltungsbehörden gehalten sind, den Zünnungen erweiterte Befugnisse zu erteilen, wenn mindestens die Hälfte der betreffenden Handwerker der Zünnung angehört, an.

Der ultramontanen Partei ist ein höchst unangenehmes Vorommüß begegnet. Der Bischof von Ballewischen im badijschen Oberlande ist nämlich vom Schöffengericht in Stauffen rechtskräftig zu 20 Mk. Geldstrafe verurtheilt worden wegen groben Unfugs, verübt durch Schmähungen des Papstes. Die Strafe wurde nur deshalb so niedrig gegriffen, weil der Vorfall sich in der Hitze des Wahlkampfes ereignete und der Bischof durch anzügliche Reden auf die Segner des Septennats gereizt war. Inzwischen die Ausdrücke: der Papst sei ein altes Weib u. s. w., waren so stark, daß nachträglich auch die Kirchenbehörde eine Verurteilung des Bischofs vornahm. Gegenüber den gänzlich tendenziösen Darstellungen der intransigenten Presse giebt die amtliche „Karlsruh. Ztg.“ eine atemmäßige Darlegung, aus welcher auch hervorgeht, daß die Anklage ursprünglich auf Herabwürdigung des Papstthums als kirchlicher Einrichtung gerichtet war. Am erstaunlichsten an der ganzen Sache ist der Umstand, daß nicht die Kurie sofort disziplinarisch mit aller Strenge einschritt. Aber während des ganzen Wahlkampfes führte jenes Intransigententhum das große Wort, dessen politische Anschauung von dem Herrn Bischof Bögge aus Ballewischen im Odenwirthshaus zu Heitersheim nur in „faßbares“ Deutsch übertragen wurde.

Der Redakteur der „Freisinnigen Zeitung“, Emil Barth, war angeklagt wegen Beleidigung. In den Nummern vom 6. und 8. Oktober v. J. war der Vermuthung Ausdruck gegeben, daß der Führer der Nationalliberalen in Hagenburg, Oberlehrer Maydt, den Amtsrichter Franke dazu bewegen haben, den bekannten Brief an den sozialdemokratischen Kandidaten Mollenhuth zu schreiben. Die von dem Verklagten erhobene Widerklage wegen eines von Maydt in einer Hamburger Zeitung veröffentlichten Artikels wurde für formell unzulässig erklärt und der Angeklagte zu 90 Mk. Geldstrafe eventl. 6 Tage Haft verurtheilt.

Von den im Freiburger Prozeß verurtheilten Sozialdemokraten wurden am 17. Mai die Herren Diez von Stuttgart, Phil. Müller von Darmstadt und Stephan Heinel von Kiel nach verbüßter Haft aus dem Gefängniß in Chemnitz entlassen.

Am 16. Mai Mittags war in Stralburg das Gebäude des Bezirkspräsidiums in auffallender Weise von einer Menge Schutzleute umstellt. Unter denselben bemerkte man den Polizeidirektor und drei Kommissare. Es handelte sich dabei um die Verhaftung zweier Beamten des Präsidiums, des Botenmeisters Brückner und des Kanzlisten Calannes, welche als des Landesverraths dringend verdächtig in das Untersuchungsgefängniß abgeführt wurden. Brückner hat 15 Jahre in der preussischen Armee

diesem Worten Williams zu beschreiben, ist unmöglich. Williams sah ihn entsetzt an, seine Haare schienen sich bei seinem Anblick zu sträuben, aber er wußte nicht, was er von seinem Kameraden denken sollte — später ward es ihm klar genug.

Der Direktor war überaus froh, als er die Einwilligung der patagonischen Brüder zu diesem Wagstück erhielt. Mit wenig Worten war die Sache in Ordnung gebracht. Ein großer Ballon unter der Leitung eines berühmten Luftschiffers sollte gemiethet, 1500 farbige Laternen angeschafft werden, und John und William sollten ein bedeutendes Honorar erhalten für die Arbeit dieses Abends.

Als William den Garten verließ und sich langsam nach Hause begab, fiel es ihm plötzlich ein, daß er das neue Unternehmen ja auch seiner Alty mittheilen mußte. Er hatte nun zwar erwartet, daß sie hierüber betrübt sein würde, aber auf einen solchen Schmerzensausbruch, wie er sich nun zeigte, war er nicht gefaßt und er war nahe daran, zu Direktor Rice zu gehen und sein Wort zurückzunehmen, wenn ihn nicht der Gedanke an die bereits angeschlagenen Plakate hievon abgehalten, weil er es nunmehr für eine Ehrensache ansah, sein Versprechen zu erfüllen.

Für die arme Alty war sein Beharren bei dem Unternehmen eine harte Prüfung und er konnte sie nur einigermassen durch das

versprechen trösten, zuerst hinaufzugeschweben. Derjenige, der zuerst an das Trapez gebunden wurde, war natürlich auch weit weniger Gefahr ausgesetzt, und erst dieser Gedanke vermochte das junge Mädchen etwas ruhiger zu stimmen.

John Griffiths zeigte sich von nun an noch feltener als früher. Er aß außerhauß des Hauses und vom 29. Juli bis zum 6. August sahen sich die Brüder nicht anders als auf der Szene.

Am Nachmittage des 6. August war es für William eine schwierige Aufgabe, vom Hause wegzukommen. Die verzweiflungsvolle Alty klammerte sich an ihn, weinte und schluchzte, als ob ihr das Herz brechen sollte und obgleich William das Aeußerste aufbot, um seine Ruhe zu bewahren, so konnten ihm doch die Thränen die Wangen herab, als er die Treppe hinabstieg.

Der Garten war überfüllt von Menschen und das Gedränge außerordentlich. Die Menschen standen dicht geschaart auf den Gallerien, auf den Treppen, die zum Decken führten, kurz überall, und mitten in der Menge lag der riesige Ballon und würgte sich von der einen Seite nach der andern. Er sollte um 6 Uhr aufsteigen, damit die Zuschauer denselben sich noch herablassen konnten, so lange es hell war.

William beulte sich deshalb mit dem Ankleiden und eilte unverzüglich darnach nach dem Versammlungszimmer, um den Direktor

gebiet und ist seitdem am Präsidium. Seine Tochter hat den Sohn des Polizeikommissars Wodtke geheirathet. Calannes ist Elsäßer und im Alter von ungefähr 40 Jahren. Wie man hört, sollen dieselben Geheimnisse in Bezug auf die Thätigkeit der Verwaltung für den Fall der Mobilmachung an eine fremde Macht verrathen haben. Bei Calannes sollen Briefe über dessen Verkehr mit französischen Agenten vorgefunden worden sein.

Er ist ein unbekannter Mann, welcher heute Nacht wegen eines Strafenfandals verhaftet werden sollte, feuerte bei der Verfolgung mehrere Revolvergeschosse ab, wodurch ein Wachmann tödtlich und zwei Oberwächter schwer verwundet wurden. Der Mörder ist entkommen.

Unter den Petitionen, welche der Reichstag am Mittwoch berieth, gab diejenige des Verbandes deutscher Thierärzte eine Veranlassung zu einer langen und theilweise recht lebhaften Debatte. In der Petition wird um den Erlaß geistlicher Vorschriften gebeten, dahingehend, daß Schlachttiere nur nach vorheriger Betäubung durch Blutentziehung getödtet werden sollen und daß das Schlachten überhaupt nur in öffentlichen Schlachthäusern durch geprüfte Personen ausgeführt werden dürfe. Die Kommission beantragt, diese Petition mit den dazu vorliegenden Petitionen jüdischer Gemeinden, welche um Ablehnung derselben bitten, dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen, ob und in welcher Weise durch Abänderung des Reichsstrafgesetzbuches die beseitigung der Mißstände beseitigt werden könnten. Abg. Windthorst beantragt hierzu den Zusatz „unter thumlicher Schonung religiöser Gebräuche“ und bittet, man möge nicht in alte religiöse Gebräuche der Israeliten eingreifen, auch Prof. Birchow habe bestritten, daß das jüdische Schlachten eine Thierquälerei sei. Auch die Abg. Broemel und Miquel sprechen sich ähnlich aus, der Abg. Bödel (Antiemit) jedoch ist dagegen und verlangt, daß die Juden sich unsern Gebräuchen unterwerfen. Neben wird bei seinen Abschweifungen auf das antisemitische Gebiet mehrmals von dem Präsidium unterbrochen und, da er trotz des Bittens mit der Rede fortfuhr, ernstlich zurückgewiesen. Bei dem andauernden heiligen Klingeln sprang schließlich die Präsidentenglocke. Der Antrag Windthorst und der dadurch veränderte Antrag der Kommission wird sodann angenommen.

In Reichstage wurde am Freitag die dritte Berathung des Nachtragssetzes und des Anleihegesetzes erledigt. Ohne Debatte werden die laufenden Ausgaben bewilligt und bei den einmaligen Ausgaben entfiel nur eine etwas längere Debatte bei der Forderung von 36 314 000 Mark für Vervollständigung der strategischen Eisenbahnen. Abg. Westphal wünscht, daß bei diesen Eisenbahnbauarbeiten hauptsächlich die deutsche Industrie zur Lieferung von Eisenmaterial zugezogen werde und Abg. Hamacher beantragt die reichsrechtliche Regelung der Verpflichtung der Eisenbahnbauverwaltungen zur Beschaffung und Ausführung der im Interesse der Landesverteidigung für nöthig erachteten Erweiterungen der Eisenbahnen. Da Zentrum und Konservative sich gegen diesen Antrag aussprechen, zieht der Antragsteller denselben zurück und wird hierauf das Gesetz gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Auch das Reliktengesetz betr. die Angehörigen des Reichsheeres und der Marine wird in dritter Berathung gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten angenommen. Es folgt die zweite Berathung des Gesetzes betr. den Verkehr mit Kunstbutter. Abg. Bamberg hält ein solches Gesetz freilich nicht für nöthig, ist aber für die Fassung der Regierungsvorlage und gegen die Aenderungen, welche die Kommission

Frederik er glaubt nicht, daß er dabei abzuwehren Budget da er der Hütten über heraus. Statistik Österr. Jahre länder auf 13 ichen eiteben Schnei arbeitete deutsch obigen Bon 4 Deutsch fast a In T Meißl

Frederik er glaubt nicht, daß er dabei abzuwehren Budget da er der Hütten über heraus. Statistik Österr. Jahre länder auf 13 ichen eiteben Schnei arbeitete deutsch obigen Bon 4 Deutsch fast a In T Meißl

Frederik er glaubt nicht, daß er dabei abzuwehren Budget da er der Hütten über heraus. Statistik Österr. Jahre länder auf 13 ichen eiteben Schnei arbeitete deutsch obigen Bon 4 Deutsch fast a In T Meißl

Frederik er glaubt nicht, daß er dabei abzuwehren Budget da er der Hütten über heraus. Statistik Österr. Jahre länder auf 13 ichen eiteben Schnei arbeitete deutsch obigen Bon 4 Deutsch fast a In T Meißl

Frederik er glaubt nicht, daß er dabei abzuwehren Budget da er der Hütten über heraus. Statistik Österr. Jahre länder auf 13 ichen eiteben Schnei arbeitete deutsch obigen Bon 4 Deutsch fast a In T Meißl

Frederik er glaubt nicht, daß er dabei abzuwehren Budget da er der Hütten über heraus. Statistik Österr. Jahre länder auf 13 ichen eiteben Schnei arbeitete deutsch obigen Bon 4 Deutsch fast a In T Meißl

Frederik er glaubt nicht, daß er dabei abzuwehren Budget da er der Hütten über heraus. Statistik Österr. Jahre länder auf 13 ichen eiteben Schnei arbeitete deutsch obigen Bon 4 Deutsch fast a In T Meißl

Frederik er glaubt nicht, daß er dabei abzuwehren Budget da er der Hütten über heraus. Statistik Österr. Jahre länder auf 13 ichen eiteben Schnei arbeitete deutsch obigen Bon 4 Deutsch fast a In T Meißl

Frederik er glaubt nicht, daß er dabei abzuwehren Budget da er der Hütten über heraus. Statistik Österr. Jahre länder auf 13 ichen eiteben Schnei arbeitete deutsch obigen Bon 4 Deutsch fast a In T Meißl

Frederik er glaubt nicht, daß er dabei abzuwehren Budget da er der Hütten über heraus. Statistik Österr. Jahre länder auf 13 ichen eiteben Schnei arbeitete deutsch obigen Bon 4 Deutsch fast a In T Meißl

Frederik er glaubt nicht, daß er dabei abzuwehren Budget da er der Hütten über heraus. Statistik Österr. Jahre länder auf 13 ichen eiteben Schnei arbeitete deutsch obigen Bon 4 Deutsch fast a In T Meißl

Frederik er glaubt nicht, daß er dabei abzuwehren Budget da er der Hütten über heraus. Statistik Österr. Jahre länder auf 13 ichen eiteben Schnei arbeitete deutsch obigen Bon 4 Deutsch fast a In T Meißl

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 11 der Verordnung vom 20. Septbr. 1867...

Den sogenannten Wanderschäfern ist das Halten der Herden auf den öffentlichen Wegen...

Contraventionen gegen diese Vorschrift werden mit einer Geldbuße bis zu 10 Thlr. resp. entsprechender Gefängnisstrafe geahndet.

Die bei Contraventionen durch polizeiliche Maßnahmen entstehenden Kosten fallen den Contravenienten zur Last.

Schleswig, den 1. Juli 1873.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verordnung der Königlichen Regierung wird hiermit in gegebener Veranlassung zur öffentlichen Kunde gebracht.

Ahrensburg, den 22. Mai 1887.

Der Gemeinde-Vorstand. C. J. Barkmann.

Ahrensburg, den 21. Mai 1887.

Betrifft: Verteilung der Distel.

Wandsbek, den 13. April 1887.

Die Verfügung der Königlichen Regierung vom 13. April 1883, betreffend die Verteilung der Distel, bringe ich abermals zur öffentlichen Kunde...

Der Königliche Landrath, gez. Frhr. von Hollen.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Der Gutsvorstand, Balle.

Holzverkauf im Sachsenwald.

Am Mittwoch, den 25. Mai cr., von Vormittags 10 Uhr ab, im hiesigen Landhause...

Aumühle: Alterbau 525 Stk. Nadelh. Nidstangen. Wiphaber Bierl, 115 Stk. Eich. Drahtpfähle. Alterbau 250 Nm. Buch. 300 Stk. Keisig. Gr. Dshenbel 180 Buch. Keis.

Spezielle Verzeichnisse liegen an den bekannten Stellen zur Einsicht aus.

Käufer haben 1/5 des Kaufpreises im Termin als Kaution anzuzahlen.

Friedrichsruh, den 17. Mai 1887. Der Oberförster.

Arthur Sommer, Butter, Eier, Schinken, Schmalz en gros. HAMBURG.

Tiefschwarze Normal-Tinte

geprüft von der Königl. Chemisch-technischen Versuchsanstalt in Berlin...

in Fl. a 30, 45, 75 und 120 Pf.; tiefschwarze Alizarin- u. Kaiser-Tinte in Fl. a 15, 30, 45 und 70 Pf.; beste schwarze Schultinte a Fl. 60 Pf. empfiehlt bestens Ahrensburg. E. Ziese.

Sicherstes Mittel gegen Rheumatismus, Nervenleiden u. s. w.

Gegen vorherige Einfindung oder Nachnahme von M. 6.50 versende meinen vielseitig anerkannten Galvano-Apparat. Paul Trempler, Berlin Spandauerbrücke 1.

Matjes-Feringe, Caviar, Anchovis, Appetitfisch, Feringe verschiedener Qualitäten, Feringe in Sauer, Butter in verschiedenen Qualitäten, Schmalz, Hamb. und Lübecker, Schweizerkäse, Emmenth., Holländer in verschied. Sorten, Limburger, ächten u. emittirten, Garzer, ächte, Pflaumen, Macaroni, Sternmudeln u. c. empfiehlt Guido Schmidt. Ahrensburg am Weinberg.

Die für Schleswig-Holsteinische Landgemeinden wichtigsten Gesetze und Verordnungen, theils im Wortlaut, theils im Auszuge, zu einem Hand- und Nachschlagebuch für Jedermann zusammengefasst von G. Ziese. 135 Seiten 8°. Preis gebunden 1,25 Mark.

Der Inhalt des vorzugsweise für Bewohner der Landgemeinden Schleswig-Holsteins bestimmten Buches wird demselben als genügende Empfehlung dienen; es enthält im Wortlaut: 1) Verordnung, betr. die Landgemeinde-Verfassungen; vom 22. September 1867. 2) Jagdpolizei-Gesetz; vom 7. März 1850. 3) Feld- und Forstpolizeigesetz; vom 1. April 1880. 4) Gesetz, betr. die Abfindung der Realasten; vom 3. Januar 1873. 5) Gesetz, betr. die Abfindung der Servituten, die Theilung der Gemeinheiten und die Zusammenlegung der Grundstücke; vom 17. August 1876. 6) Wasserlösungsordnung für die Grefstrikte des Herzogthums Holstein; vom 16. Juli 1857. 7) Gefinde-Ordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein; vom 25. Februar 1840 (mit den durch die neuere Gesetzgebung herbeigeführten Aenderungen). Ferner im Auszuge: 8) Volksschul-Gesetzgebung; Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen der Allgemeinen Schul-Ordnung vom 24. August 1814 und der neueren Erlasse. 9) Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 4. November 1876. Als Anhang: 10) Verzeichniß der Verwaltungsbehörden.

G. Ziese's Verlag, Ahrensburg.

Gegen Einfindung von M. 1,35, auch in Briefmarken, versende das Buch überall hin franco.

Das bedeutende Bettfedern-Lager

Harri Unna in Altona bei Hamburg versendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern für 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000, 1010, 1020, 1030, 1040, 1050, 1060, 1070, 1080, 1090, 1100, 1110, 1120, 1130, 1140, 1150, 1160, 1170, 1180, 1190, 1200, 1210, 1220, 1230, 1240, 1250, 1260, 1270, 1280, 1290, 1300, 1310, 1320, 1330, 1340, 1350, 1360, 1370, 1380, 1390, 1400, 1410, 1420, 1430, 1440, 1450, 1460, 1470, 1480, 1490, 1500, 1510, 1520, 1530, 1540, 1550, 1560, 1570, 1580, 1590, 1600, 1610, 1620, 1630, 1640, 1650, 1660, 1670, 1680, 1690, 1700, 1710, 1720, 1730, 1740, 1750, 1760, 1770, 1780, 1790, 1800, 1810, 1820, 1830, 1840, 1850, 1860, 1870, 1880, 1890, 1900, 1910, 1920, 1930, 1940, 1950, 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020, 2030, 2040, 2050, 2060, 2070, 2080, 2090, 2100, 2110, 2120, 2130, 2140, 2150, 2160, 2170, 2180, 2190, 2200, 2210, 2220, 2230, 2240, 2250, 2260, 2270, 2280, 2290, 2300, 2310, 2320, 2330, 2340, 2350, 2360, 2370, 2380, 2390, 2400, 2410, 2420, 2430, 2440, 2450, 2460, 2470, 2480, 2490, 2500, 2510, 2520, 2530, 2540, 2550, 2560, 2570, 2580, 2590, 2600, 2610, 2620, 2630, 2640, 2650, 2660, 2670, 2680, 2690, 2700, 2710, 2720, 2730, 2740, 2750, 2760, 2770, 2780, 2790, 2800, 2810, 2820, 2830, 2840, 2850, 2860, 2870, 2880, 2890, 2900, 2910, 2920, 2930, 2940, 2950, 2960, 2970, 2980, 2990, 3000, 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3070, 3080, 3090, 3100, 3110, 3120, 3130, 3140, 3150, 3160, 3170, 3180, 3190, 3200, 3210, 3220, 3230, 3240, 3250, 3260, 3270, 3280, 3290, 3300, 3310, 3320, 3330, 3340, 3350, 3360, 3370, 3380, 3390, 3400, 3410, 3420, 3430, 3440, 3450, 3460, 3470, 3480, 3490, 3500, 3510, 3520, 3530, 3540, 3550, 3560, 3570, 3580, 3590, 3600, 3610, 3620, 3630, 3640, 3650, 3660, 3670, 3680, 3690, 3700, 3710, 3720, 3730, 3740, 3750, 3760, 3770, 3780, 3790, 3800, 3810, 3820, 3830, 3840, 3850, 3860, 3870, 3880, 3890, 3900, 3910, 3920, 3930, 3940, 3950, 3960, 3970, 3980, 3990, 4000, 4010, 4020, 4030, 4040, 4050, 4060, 4070, 4080, 4090, 4100, 4110, 4120, 4130, 4140, 4150, 4160, 4170, 4180, 4190, 4200, 4210, 4220, 4230, 4240, 4250, 4260, 4270, 4280, 4290, 4300, 4310, 4320, 4330, 4340, 4350, 4360, 4370, 4380, 4390, 4400, 4410, 4420, 4430, 4440, 4450, 4460, 4470, 4480, 4490, 4500, 4510, 4520, 4530, 4540, 4550, 4560, 4570, 4580, 4590, 4600, 4610, 4620, 4630, 4640, 4650, 4660, 4670, 4680, 4690, 4700, 4710, 4720, 4730, 4740, 4750, 4760, 4770, 4780, 4790, 4800, 4810, 4820, 4830, 4840, 4850, 4860, 4870, 4880, 4890, 4900, 4910, 4920, 4930, 4940, 4950, 4960, 4970, 4980, 4990, 5000, 5010, 5020, 5030, 5040, 5050, 5060, 5070, 5080, 5090, 5100, 5110, 5120, 5130, 5140, 5150, 5160, 5170, 5180, 5190, 5200, 5210, 5220, 5230, 5240, 5250, 5260, 5270, 5280, 5290, 5300, 5310, 5320, 5330, 5340, 5350, 5360, 5370, 5380, 5390, 5400, 5410, 5420, 5430, 5440, 5450, 5460, 5470, 5480, 5490, 5500, 5510, 5520, 5530, 5540, 5550, 5560, 5570, 5580, 5590, 5600, 5610, 5620, 5630, 5640, 5650, 5660, 5670, 5680, 5690, 5700, 5710, 5720, 5730, 5740, 5750, 5760, 5770, 5780, 5790, 5800, 5810, 5820, 5830, 5840, 5850, 5860, 5870, 5880, 5890, 5900, 5910, 5920, 5930, 5940, 5950, 5960, 5970, 5980, 5990, 6000, 6010, 6020, 6030, 6040, 6050, 6060, 6070, 6080, 6090, 6100, 6110, 6120, 6130, 6140, 6150, 6160, 6170, 6180, 6190, 6200, 6210, 6220, 6230, 6240, 6250, 6260, 6270, 6280, 6290, 6300, 6310, 6320, 6330, 6340, 6350, 6360, 6370, 6380, 6390, 6400, 6410, 6420, 6430, 6440, 6450, 6460, 6470, 6480, 6490, 6500, 6510, 6520, 6530, 6540, 6550, 6560, 6570, 6580, 6590, 6600, 6610, 6620, 6630, 6640, 6650, 6660, 6670, 6680, 6690, 6700, 6710, 6720, 6730, 6740, 6750, 6760, 6770, 6780, 6790, 6800, 6810, 6820, 6830, 6840, 6850, 6860, 6870, 6880, 6890, 6900, 6910, 6920, 6930, 6940, 6950, 6960, 6970, 6980, 6990, 7000, 7010, 7020, 7030, 7040, 7050, 7060, 7070, 7080, 7090, 7100, 7110, 7120, 7130, 7140, 7150, 7160, 7170, 7180, 7190, 7200, 7210, 7220, 7230, 7240, 7250, 7260, 7270, 7280, 7290, 7300, 7310, 7320, 7330, 7340, 7350, 7360, 7370, 7380, 7390, 7400, 7410, 7420, 7430, 7440, 7450, 7460, 7470, 7480, 7490, 7500, 7510, 7520, 7530, 7540, 7550, 7560, 7570, 7580, 7590, 7600, 7610, 7620, 7630, 7640, 7650, 7660, 7670, 7680, 7690, 7700, 7710, 7720, 7730, 7740, 7750, 7760, 7770, 7780, 7790, 7800, 7810, 7820, 7830, 7840, 7850, 7860, 7870, 7880, 7890, 7900, 7910, 7920, 7930, 7940, 7950, 7960, 7970, 7980, 7990, 8000, 8010, 8020, 8030, 8040, 8050, 8060, 8070, 8080, 8090, 8100, 8110, 8120, 8130, 8140, 8150, 8160, 8170, 8180, 8190, 8200, 8210, 8220, 8230, 8240, 8250, 8260, 8270, 8280, 8290, 8300, 8310, 8320, 8330, 8340, 8350, 8360, 8370, 8380, 8390, 8400, 8410, 8420, 8430, 8440, 8450, 8460, 8470, 8480, 8490, 8500, 8510, 8520, 8530, 8540, 8550, 8560, 8570, 8580, 8590, 8600, 8610, 8620, 8630, 8640, 8650, 8660, 8670, 8680, 8690, 8700, 8710, 8720, 8730, 8740, 8750, 8760, 8770, 8780, 8790, 8800, 8810, 8820, 8830, 8840, 8850, 8860, 8870, 8880, 8890, 8900, 8910, 8920, 8930, 8940, 8950, 8960, 8970, 8980, 8990, 9000, 9010, 9020, 9030, 9040, 9050, 9060, 9070, 9080, 9090, 9100, 9110, 9120, 9130, 9140, 9150, 9160, 9170, 9180, 9190, 9200, 9210, 9220, 9230, 9240, 9250, 9260, 9270, 9280, 9290, 9300, 9310, 9320, 9330, 9340, 9350, 9360, 9370, 9380, 9390, 9400, 9410, 9420, 9430, 9440, 9450, 9460, 9470, 9480, 9490, 9500, 9510, 9520, 9530, 9540, 9550, 9560, 9570, 9580, 9590, 9600, 9610, 9620, 9630, 9640, 9650, 9660, 9670, 9680, 9690, 9700, 9710, 9720, 9730, 9740, 9750, 9760, 9770, 9780, 9790, 9800, 9810, 9820, 9830, 9840, 9850, 9860, 9870, 9880, 9890, 9900, 9910, 9920, 9930, 9940, 9950, 9960, 9970, 9980, 9990, 10000.

Prima Inlettstoff zu einem großen Bett, (Decke, Unterbett, Kissen und Pfuhl) garantirt federnd zusammen für nur 14 Mark.

Versucht Ehrenbreitsteiner seit 1327 bekannte Stahlquelle.

Einzig garantirter Erfolg gegen Blutarmuth Bleichsucht u. c. Vollständig natürliches Heilmittel. Bei allen Kranken durchaus Sichere Hilfe.

Lieferungen von wenigstens 10 Flaschen überallhin in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz franco, ohne Fracht zu berechnen.

Preise der Flaschen: 1/4 Ltr. 50 Pf. 1/2 Ltr. 100 Pf. 3/4 Ltr. 150 Pf. 1 Ltr. 200 Pf. Alle näheren Auskünfte erteilt sofort kostenlos.

Max Ritter, Brunnen-Verband-Comptoir Coblenz.

Sicherstes Mittel gegen Rheumatismus, Nervenleiden u. s. w.

Gegen vorherige Einfindung oder Nachnahme von M. 6.50 versende meinen vielseitig anerkannten Galvano-Apparat. Paul Trempler, Berlin Spandauerbrücke 1.

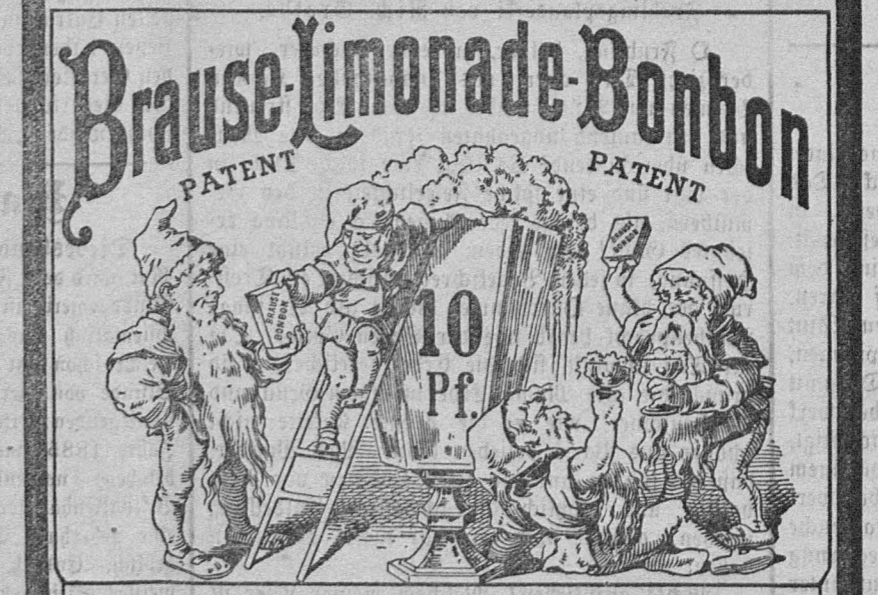
Unter hohem Protectorat Sr. K. M. Hoheit des Kronprinzen.

Die Marienburger Geld-Lotterie.

Table with 2 columns: Prize amount and quantity. Total prize: 375,000 M.

Ziehung unwiderruflich 9., 10. u. 11. Juni. Original-Loose a 3 M., 1/2 Anth. 1,50 M., 1/4 Anth. 80 Pf. (Porto und Liste 20 Pf.) (11 Loose 30 M.), (11 Halbe 15 M.), (11 Viertel 8 M.) empfiehlt und versendet Rob. Th. Schröder, Stettin.

Erfrischend, wohlschmeckend, kühlend.



Man zerlasse einen Bonbon in einem Glase, giesse Wasser zu und augenblicklich ist unter Umrühren ein Glase Brause-Limonade fertig.

Citronen-, Erdbeer-, Himbeer-, Johannisbeer-, Kirschen- und Orangen-Geschmack, sowie einer Sorte, geeignet durch Aufgiessen von Wasser und Wein zur Herstellung eines Glases.

Champagner-Imitation.

Die Brause-Limonade-Bonbons (patent. in d. meist. Staaten) bewahren sich vorzüglich bei allen Erfrischungsbedürfnissen, und sind daher sowohl im Sommer als im Winter, ganz besonders auf Reisen, Landpartien, Jagden, Manöver, sowie Ballen, Concerten, Theater etc. zu empfehlen.

Schachteln à 10 Bonbons 1 Mk. - Pfg. do. à 5 " 0 " 55 " Kistchen mit 96 " 9 " 60 "

Für Export ausser deutschen mit engl., span., holländ., italienisch., schwed., russ., arab., indisch., chines., französ. etc. Etiketten.

GEBR. STOLLWERCK, KÖLN.

Die Brause-Limonade-Bonbons sind in fast allen Niederlagen Stollwerck'scher Chocoladen und Bonbons vorräthig, oder werden auf Verlangen von denselben verschrieben.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung!

Aus dem Berliner Verbrecherleben.

Entstellungen aus der Praxis von dem Kgl. Kriminal-Kommissar Weien.

Inhalt: Die Gaunerstraße. - Die christlichen Herbergen. - Die Verbrecher Berlins. - Die Verbrecherlokale Berlins. - Das Berliner Louisthum. - Berliner Bauernfänger.

Soweit bis jetzt auch über das Berliner Verbrecherleben geschrieben ist, dürfte doch keine Brochüre mit größerem Recht den Anspruch auf Lebenswahrheit machen, als die Weien'sche. Preis 1 Mark 20 Pfennige. Verlag von Wilhelm Meib (Gustav Schuhr) Berlin SW. 48.

Einladung zum Abonnement auf Familien-Journal.



Alle 14 Tage ein Heft von 24 Seiten größt Folio. Annahme von Abonnements auf den begonnenen neuen Jahrgang dieses schönen und billigen Familien-Journals.

Preis pro Heft nur 30 Pf., also wöchentlich eine Ausgabe von nur 15 Pf., täglich bei allen Buchhandlungen, Journal-Expeditionen und Postanstalten.

Metallbuchstaben zu Firmenschildern, Wappen für Hoflieferanten Ausstellungs-Medailen. Gute Arbeit. Billige Preise.

Koch & Bein, Königl. Hoflieferanten, Berlin C., 29 Brüder-Strasse 29.

Zur Beachtung!

Von Pfingsten an ist während der Sommermonate Dienstboten und Lehrlingen der Zutritt zu den Sonntags in meinem Lokale stattfindenden Tanzveranstaltungen polizeilich verboten.

Lindenhof = Ahrensburg, den 21. Mai 1887. W. Kröger.

Empfehle mein Lager von Harmonikas

mit Patent-Bälgen und Glockenstimmen. Sämmtliche Neuanfertigungen und Reparaturen aller Instrumente werden prompt und preiswürdig ausgeführt.

F. Fischer, Musik-Instrumentenmacher, Oldesloe. NB. Auch habe ich mehrere gute gebrauchte Harmonikas billig zu verkaufen. D. D.

Täglich frisch gebrannter Berl = Wocce

a Pfd. 120 Pf., bei 5 Pfd. 115 Pf. Wilhelm Ehrecke, Berlin W., Leipzigerstraße 120.

Die Apotheke in Ahrensburg

empfehlen: Beibringe für Kinder - Gummiwasser - Weichenwurzel - Sauggarnituren - Rinderpuder - Streupulver - Mandelklee - Nabelbänder - Medizinische Seifen - Nabelpflaster - Brustbütchen - Brustpflaster - Milchpumpen.

Sprizen von Gummi und Glas. Frigatoren aus Glas und Blech mit div. Anhängen.

Bureau für Patent-Angelegenheiten

G. Brandt, Berlin S. W., Kochstr. No. 10. Technischer Leiter J. Brandt Civil-Ingenieur. Seit 1873 Patentfache thätig.

Cölnener Brillanten-Lose

Ziehung 24. Mai 1887. Haupttreffer 25000 Mark. Loose 1 M., 11 Loose 10 M., Liste 30 Pf.

Marienburger Geld-Lose

Ziehung 9. Juni 1887. Haupttreffer 90000 Mark baar. Loose 3 M., 11 Loose 30 M., 1/2 Anth. 1,50 M., 11 Halbe 15 M., Anth. Loose 1 M., 11 Viertel 10 M., Porto u. Liste 30 Pf.

Gemisch

für 10 M. 2 Marienbg. u. 5 Cölnener oder " " 4 Halbe Marienbg. u. 5 Cölnener oder " " 6 Viertel Marienbg. u. 6 Cölnener " " 4 Marienbg. u. 10 Cölnener " " 5 Marienbg. u. 13 Cölnener " " 10 Marienbg. u. 26 Cölnener

Kgl. Preuss. Staats-Lose

Haupttreffer 600.000 Mark für alle Classen gültig incl. Listen u. Porto in Depot: 1/2 220 M., 1/2 110 M., 1/4 55 M., in Antheilen: 1/5 44 M., 1/10 22 M., 1/20 11 M., 1/40 5 M., 1/80 2 M., 1/160 1 M., 1/320 1/2 M., 1/640 1/4 M., 1/1280 1/8 M., 1/2560 1/16 M., 1/5120 1/32 M., 1/10240 1/64 M., 1/20480 1/128 M., 1/40960 1/256 M., 1/81920 1/512 M., 1/163840 1/1024 M., 1/327680 1/2048 M., 1/655360 1/4096 M., 1/1310720 1/8192 M., 1/2621440 1/16384 M., 1/5242880 1/32768 M., 1/10485760 1/65536 M., 1/20971520 1/131072 M., 1/41943040 1/262144 M., 1/83886080 1/524288 M., 1/167772160 1/1048576 M., 1/335544320 1/20